

Schweizer erleichtern die Arbeit deutscher Handwerker

Die Betriebe aus der Bundesrepublik müssen die Kautionspflicht nicht in bar hinterlegen / Nationalrat Hans Rudolf Gysin kritisiert südbadischen Bauverband

VON UNSEREM MITARBEITER
HEINZ SIEBOLD

FREIBURG. Die Schweiz nimmt Druck aus einem Thema, das bei südbadischen Handwerkern zu Irritationen geführt hat: Die Mehrheit der Schweizer Kantone – ab dem 1. Juli werden es 19 von 26 sein – verlangen zwar weiterhin ein Pfand von deutschen Betrieben für den Fall, dass Verstöße gegen Mindesttarifbedingungen festgestellt werden. Das Verfahren ist jetzt aber verbessert.

Die Kautionspflicht muss nicht in bar hinterlegt werden. Sie kann auch als Bankbürgschaft bei deutschen Sparkassen und Volksbanken eingeholt werden. Die andere Möglichkeit ist eine Versicherungspolice. Zurzeit gibt es allerdings nur einen Versicherer in der Schweiz, der eine solche Police anbietet. Die Höchstprämie bei einem Auftragsvolumen von 20 000 Franken kostet jährlich umgerechnet 375 Euro, respektive 32 Euro im Monat. Das bewegt sich im Bereich einer Zahnzusatzversicherung. Auch eine deutsche Versicherung wird wohl ein Angebot machen.

Grenzüberschreitend arbeitende Betriebe müssen nicht selbst aktiv werden.

Sie schicken wie üblich ihre Entsendemeldung ab, in der sie bekannt geben, dass sie in der Schweiz arbeiten. Die neu geschaffene Zentrale Kautionsverwaltungsstelle Schweiz (ZKVS) kommt dann auf die Betriebe zu und erklärt detailliert, was man von ihnen will.

Das sind die Botschaften, die der Schweizer Nationalrat und Direktor der Wirtschaftskammer Basel-Land, Hans Rudolf Gysin, am Dienstag bei einem Besuch in Freiburg der Handwerkskammer überbrachte. „Wir werden das alles möglichst unternehmerfreundlich gestalten“, sagte Gysin zur Badischen Zeitung.

Gysin spricht von freiwilligem Entgegenkommen

Eigentlich ist die neue Kautionsregelung für das Maler- und Gipsergewerbe schon längst beschlossen, aber auf der jüngsten Sitzung der Trinationalen Arbeitsgruppe zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs Deutschland-Österreich-Schweiz am 5. Mai hatten die Schweizer mitgeteilt, dass die neue Kautionszentralstelle in Liestal noch Zeit für die Einrichtung der Datenverarbeitung brauche. Deshalb

werde die Kautionspflicht erst zum 1. Juli eingeführt. Falls nötig werde man auch noch länger warten, sagen die Schweizer.

„Das war ein freiwilliges Entgegenkommen“, sagt Gysin. Er dementiert damit eine Presseerklärung des südbadischen Bauverbandes, der am 26. Mai behauptet hatte, die Verschiebung sei ein Zugeständnis, das „auf die eindringliche Forderung“ des Verbandes hin gemacht wurde. „Dieser Verband“, so Gysin, „hat noch nie ein Jota Bereitschaft gezeigt, gemeinsam nach Lösungen zu suchen.“ Stattdessen habe er sich in ruppiger Form immer nur stur und grundsätzlich gegen die Kautionspflicht gestellt und behauptet, die Kautionspflicht diskriminiere deutsche Betriebe. „Wir brauchen von dieser Seite keine Belehrungen“, sagt der Schweizer Nationalrat.

Die Kautionspflicht gilt für alle Handwerksbetriebe – ob aus Deutschland oder der Schweiz. Für die Schweizer Unternehmen bräuchte man sie allerdings nicht, ist der Wirtschaftsdirektor des Kantons Baselland überzeugt. Sie seien gewohnt, von den Paritätischen Kommissionen – Tarifkontrolleuren von Arbeitgebern und Gewerkschaften – geprüft zu werden. Das

heißt: Die Paritätischen Kommissionen kontrollieren, ob die Unternehmen die Tarifbindungen einhalten. Schweizer Bauhandwerker müssen, wenn sie in Deutschland arbeiten, vorab ebenfalls eine Art Kautions von 15 Prozent der Lohnsumme bei der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) leisten.

Das Hauptproblem sei aber: „Wir können derzeit die Ansprüche, die Paritätische Kommissionen nach Verstößen er-

heben, in Deutschland nicht vor Gericht durchsetzen“, sagt Gysin. Die deutschen Gerichte würden das Problem wie eine heiße Kartoffel hin und her schieben.

„Die Grenzen gibt es nun einmal und auch die unterschiedlichen Rechts- und Sozialsysteme. Das können wir nicht ändern, aber wir können versuchen, im gegenseitigen Respekt praktische Lösungen zu finden und das haben wir getan“, beschreibt Johannes Burger, das Herangehen der Handwerkskammer Freiburg an

das Thema.

„So wie es jetzt kommt, ist es ein Riesenfortschritt gegenüber früher“, sagen Hauptgeschäftsführer Johannes Burger und Nationalrat Hans Rudolf Gysin einmütig. Beide wollen sich auch dafür einsetzen, dass Bagatellfälle und Versehen beim ersten Mal künftig kulant, verhältnismäßig und einvernehmlich geregelt werden.